

Konzept

Elternmitwirkung an der Sekundarschule Waldenburgerthal

1. Einleitung

Die Elternmitwirkung dient der Förderung des regelmässigen Austausches zwischen der Schule und den Eltern, in unterschiedlichen Formen und auf verschiedenen Ebenen. Sie bildet die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

Durch die Elternmitwirkung wird die Zusammenarbeit institutionell verankert und damit dauerhaft gesichert.

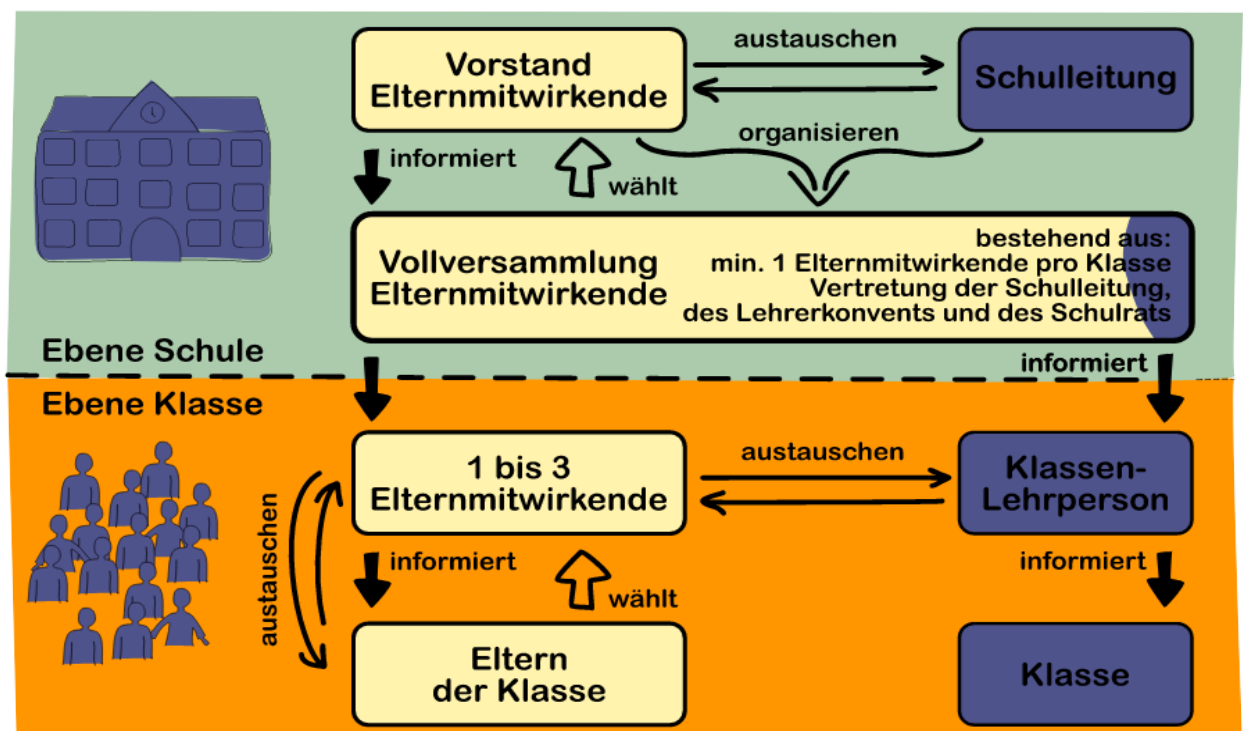
2. Rechtliche Grundlagen

- SGS 640 – Bildungsgesetz/3.3 Schulbeteiligte/3.3.2 Erziehungsberechtigte/§66 - 69
- Verordnung 4. Aufgaben der Schule / 4.1 Schulprogramm
§28 Inhalt: c: die Regelung der Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit den Erziehungsberechtigten, den Behörden und anderen Schulen;
- Schulprogramm der Sekundarschule Waldenburgerthal / Elternmitwirkung

3. Ziel der Zusammenarbeit

- Die Elternmitwirkenden leisten einen nachhaltigen Beitrag für die Schule, indem sie eine wohlwollende Gesprächskultur pflegen, Vertrauen schaffen, für Werte der Schule einstehen und Integration sowie erzieherische Verantwortung fördern.
- Sie fördern die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen zur Unterstützung einer positiven Schulkultur und stärken das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und den Lehrpersonen, der Schulleitung, des Schulrates und allen an der Schule tätigen Personen.
- Die Elternmitwirkenden ermöglichen den regelmässigen Austausch von Erfahrungen über die Lebenswelt der Jugendlichen (z.B. Pubertät, digitale Geräte, Sucht, etc.) sowie fachliche Informationen unter allen Eltern der Schule.
- Die Elternmitwirkenden erreichen möglichst viele Eltern, um diesen den Zugang zur Schule zu erleichtern.

4. Organisation und Konstituierung



- In jeder 7. Klasse werden, wenn möglich, am 1. Elternabend von den anwesenden Eltern 1 – 3 Elternmitwirkende gewählt und organisieren die Kontakte.
- Pro Familie und Klasse ist maximal eine Vertretung vorgesehen.
- Die Elternmitwirkung besteht aus 1-3 Vertreterinnen und Vertretern aus jeder Klasse.
- Die Wahl der Elternmitwirkenden gilt für ein Schuljahr und verlängert sich ohne Widerspruch automatisch fürs nächste Schuljahr.
- Bei Austritt ist in Absprache mit der Klassenlehrperson eine Nachwahl zu organisieren.
- Die Vollversammlung der Elternmitwirkenden wählt den 2 bis 4-köpfigen Vorstand aus ihrer Mitte. Der Vorstand besteht aus Vertretungen von verschiedenen Klassen. Der Vorstand konstituiert sich selbständig an ihrer ersten Sitzung und wird jedes Jahr bestätigt oder neu gewählt.
- Ein Schulratsmitglied, die Schulleitung und eine Lehrpersonenvertretung nehmen Einsitz in die Vollversammlung.

5. Aufgaben der Elternmitwirkenden auf Klassenebene

- Die Elternmitwirkenden sind Ansprechpersonen für Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen. Es finden mindestens 2 Treffen im Schuljahr statt. Die 1. Sitzung findet vorzugsweise vor den Herbstferien statt. Die Einladung erfolgt durch die Klassenlehrperson und es wird ein Protokoll durch die Elternmitwirkenden erstellt und wird nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson den Eltern der Klasse zugestellt.
- Sie sind Ansprechperson für Klasseneltern und fördern den Austausch und die Vernetzung der Eltern der Klasse.
- Die Organisation von Anlässen für Eltern der Klasse ist wünschenswert und sie können die Lehrpersonen der Klasse bei Anlässen und Projekten unterstützen.
- Mindestens eine Elternmitwirkende pro Klasse nimmt an der Vollversammlung teil.

6. Massnahmen zur Umsetzung der Elternmitwirkung

- Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern sowie der Schulleitung wurde ein Leitfaden entworfen, der als Hilfestellung und Ideensammlung sowohl für die Treffen zwischen der Klassenlehrperson und den Eltern dient, als auch Ideen für die Arbeit als Elternmitwirkende gibt. Dieser Leitfaden kann jederzeit weiterentwickelt oder angepasst werden und liegt dem Konzept als Anhang bei.

7. Aufgaben des Vorstands auf Gesamtschulebene

- Der Vorstand beruft die Vorstandssitzungen und die Vollversammlungen (mindestens 2x pro Schuljahr: Oktober/November und März/April) ein und übernimmt deren Vorbereitung, Leitung und stellt sicher, dass ein Protokoll erstellt wird.
- Er plant und koordiniert die Aktivitäten der Elternmitwirkenden auf Schulebene (z.B. Unterstützung Sporttag, etc.).
- Er informiert über die Aktivitäten der Elternmitwirkenden.
- Der Vorstand arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen und tauscht sich minimal einmal pro Semester an einer Sitzung mit dieser aus.
- Er organisiert Elternmitwirkende, welche am Elternabend der 1. Klassen die Elternmitwirkung präsentieren.

8. Grenzen der Zusammenarbeit

- Die Elternmitwirkenden der Klassen verhalten sich politisch und konfessionell neutral.
- Sie sind nicht für die Lösung von Problemen zuständig, die zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen entstehen. Sie ersetzen kein Gespräch zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen.
- Sie sind nicht für fachspezifische und pädagogische Unterrichtsfragen zuständig.
- Die Elternmitwirkenden sind keine Ombudsstelle*.
- Sie erteilen keine Qualifikationen.
- Die Elternmitwirkenden vertreten keine Einzelinteressen.